



Berufsförderungsinstitut Salzburg
im Techno_Z



Pflegehilfe

Berufsbegleitende Ausbildung
Beginn: 01.03.2010

Gefördert durch das



Berufsförderungsinstitut

Eine Einrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte.

www.bfi-sbg.at

Wissen. Bildung. Perspektiven.

Pflegehilfe

Ausgangslage

Ausbildungen in der Pflegehilfe gehören zu den Grundqualifikationen für Pflegeberufe und berechnen zur berufsmäßigen Ausübung der Pflege in Österreich. Die Ausbildung ist bundesweit im Gesetz für Gesundheits- und Krankenpflege von 1997 sowie in der Pflegehilfe-Ausbildungsverordnung von 1999 geregelt.

Berufsbild

Als geprüfte Pflegehilfe haben Sie eine mindestens einjährige Vollzeitausbildung oder max. zweijährige Teilzeitausbildung nach einem vom Österr. Gesundheitsministerium verordneten Lehrplan erfolgreich absolviert und ein staatlich anerkanntes Zeugnis in Händen. Dieses bestätigt Ihnen, dass Sie nach positiver Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfungen befähigt und berechtigt sind, im Berufsfeld der Gesundheits- und Krankenpflege unter Aufsicht und Anweisung von diplomiertem Pflegepersonal und von Ärzten, Menschen aller Altersstufen, insbesondere jedoch älteren Menschen ganzheitlich Hilfe und Unterstützung zu geben.

Der Tätigkeitsbereich der Pflegehilfe umfasst

.... im Bereich der pflegerischen Maßnahmen insbesondere

1. Durchführung von Grundtechniken der Pflege (Lagerungen durchführen, Betten, Hautpflege, Förderung der Selbstständigkeit etc.)
2. Durchführung von Grundtechniken der Mobilisation
3. Unterstützung bei der Körperpflege und Ernährung (ankleiden, Waschen, Zahn- und Prothesenpflege, Essen eingeben, animieren zur Flüssigkeitsaufnahme etc.)
4. Krankenbeobachtung (z.B. Flüssigkeitsprotokoll führen, Beobachtung der Haut, des Bewegungsapparates, der körperlichen und psychischen Verfassung, etc.)
5. Krankheitsvorbeugende Pflegemaßnahmen (Anti-thrombosestrümpfe anziehen, anleiten zu Atemübungen, spezielle Mundpflege etc.)
6. Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen
7. Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
8. Animation und Motivation zur Freizeitgestaltung (Feste feiern, Erzählcafe, Bastelrunden, Seniorengymnastik, Gedächtnistraining etc.)
9. Soziale Betreuung der Patienten oder Klienten (Führen von Gesprächen, Förderung der Kommunikation im sozialen Umfeld, Berücksichtigung individueller religiöser Bedürfnisse etc), und die
10. Pflege, Reinigung und Desinfektion von Behelfen.

Die Durchführung der pflegerischen Maßnahmen geschieht nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

.... im Bereich der Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen insbesondere

1. Verabreichung von Arzneimitteln
2. Anlegen von Bandagen und Verbänden
3. Verabreichung von subcutanen Insulininjektionen einschließlich der vorangehenden Testung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen sowie subcutane Injektionen gerinnungshemmender Medikamente
4. Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
5. Krankenbeobachtung aus medizinischer Indikation (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht, Ausscheidungen, Bewusstseinslage, Atmung) sowie
6. Durchführung einfacher Wärme- und Kälteanwendungen.

Diese Tätigkeiten dürfen nur nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt werden.

Ihre Voraussetzungen

- Mindestalter 17 Jahre
- Mindestens 9 positiv abgeschlossene Schulstufen (nicht Schuljahre!)
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Gute Deutschkenntnisse
- Unbescholtenheit
- Persönliche Reife
- Soziale Kompetenz
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen
- Reflexionsvermögen
- Motivation und Interesse
- Lernbereitschaft
- Positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens
- Österreichische, bzw. EU-Staatsbürgerschaft oder Flüchtlingsstatus gemäß Genfer Konvention, oder Niederlassungsbewilligung in Österreich
- Internetzugang

Die ideale Ausbildung für ...

- Mitarbeiter/innen in sozialen Einrichtungen aller Art ohne gesetzlich anerkannte pflegerische Grundausbildung
- Berufsumsteiger/innen
- BerufsinteressentInnen und BerufswiedereinsteigerInnen, z. B. Frauen nach der Kinderpause

Lehrgangskonzept

Ihr Plus an Kompetenz

Nach positiver Absolvierung der Ausbildung verfügen Sie über ein umfangreiches und praxisnahes Wissen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse im Umgang mit betreuungsbedürftigen Menschen um kompetent und verantwortungsbewusst die Grundtechniken der Pflege durchführen zu können. Sie sind befähigt, die KlientInnen in ihrer Selbstständigkeit zu fördern und Sie können verschiedene (Pflege-)Konzepte in ihren Grundzügen fachgerecht anwenden wie z.B. das Bobathkonzept, das Konzept der Basalen Stimulation, der Kinästhetik und der Validation. Sie sind in der Lage, Ihre KlientInnen in der täglichen Lebensführung zu fördern und Sie haben die erforderlichen Kenntnisse zur Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld der Klienten. Sie

kennen die Kriterien zur Beobachtung des Allgemeinzustandes und Sie sind befähigt zur grundpflegerischen Basisversorgung und zur Mitarbeit bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Aufbau der Ausbildung

Der Lehrgang wird berufsbegleitend (drei Abende Unterricht pro Woche mit jeweils 5 UE) in dualer Ausbildungsform angeboten. Neben den theoretischen Inputs wird der erwachsenengerechte Unterricht von praktischen Übungen, Erfahrungsaustausch und Reflexionen sowie Fallbeispielen geprägt. In einer wertschätzenden Atmosphäre eignen Sie sich damit Ihr berufsrelevantes Wissen an.

Ausbildungsstruktur

Ihre Ausbildung zur/zum Pflegehelfer/in umfasst 800 UE Unterricht und 800 Std. Praktika.

Theoretische Ausbildung	UE
Berufsethik und Berufskunde	30
Gesundheits- und Krankenpflege	160
Pflege von alten Menschen	50
Palliativpflege	30
Hauskrankenpflege	30
Hygiene und Infektionslehre	40
Ernährung, Kranken- und Diätkost	25
Grundzüge der Somatologie und Pathologie	80
Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	30
Pharmakologie	30
Erste Hilfe, Strahlen- und Katastrophenschutz	25
Animation und Motivation zur Freizeitgestaltung	25
Mobilisation, Rehabilitation, Ergonomie	35
Soziologie, Psychologie,	
Pädagogik und Sozialhygiene	30
Kommunikation, Konfliktbewältigung,	
Supervision und Kreativitätstraining	100
Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, Organisationslehre	50
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	30

Praktische Ausbildung

Diese beinhaltet 320 Stunden Langzeitpflege, 320 Stunden Akutpflege und 160 Stunden extramurale Pflege. Die Praktika von den Auszubildenden werden von der Lehrgangsführung organisiert und finden in Senioren- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und in Einrichtungen der mobilen Betreuung, in Tageszentren sowie in der rehabilitativen Pflege statt.

Die konkreten Dienstzeiten im Praktikum werden von der jeweiligen Stationsleitung eingeteilt und die Praktikumsstunden sind während des Tages zu leisten. In berufsbegleitenden Ausbildungen sind für die Praktikumsphasen mind. 20 Stunden pro Woche einzuplanen. Zu bedenken ist auch, dass in Pflegeberufen die Arbeitszeiten in den Einrichtungen teilweise bereits um 6:30 Uhr beginnen und dass regelmäßig Sonn- und Feiertagsdienste anfallen können.

Wenn Sie während der Ausbildung bereits in einschlägigen Bereichen und unter Aufsicht von diplomierten Pflegepersonen tätig sind, kann dies als Praktikumszeit angerechnet werden.

Prüfungen

Während der Ausbildungszeit finden mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen statt. Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung finden an zwei Terminen die kommissionellen mündlichen Prüfungen statt. Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- Teilnahme am Unterricht (max. 20% Fehlzeit)
- Mitarbeit
- Keine Fehlstunden im Praktikum
- Positive Ablegung der Einzelprüfungen
- Positive Beurteilung der Praktika

Ihre Zukunftschancen ...

Nach der Ausbildung und einer mind. zweijährigen beruflichen Tätigkeit haben Sie die Möglichkeit zur verkürzten Ausbildung zum Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege oder Sie spezialisieren sich (z.B. KinästhetiktrainerIn, ValidationstrainerIn, GedächtnistrainerIn etc.) oder Sie schließen eine Ergänzungsausbildung zum/r Fach-SozialbetreuerIn für Altenarbeit oder Behindertenarbeit an.

Organisation und Information

Kurs-Nr.:	53 404		
Beginn:	01.03.2010	Ende:	29.02.2012
Dauer:	4 Semester, zu Ausbildungsbeginn zwei Wochen von 9.00 bis 16.15 Uhr Unterricht, danach Donnerstag von 17.00 bis 21.15 Uhr, Freitag von 09.00 bis 16.15 Uhr, Praktika extra.		
Kosten:	EUR 3.920.- (pro Semester EUR 980.-)		
Ort:	BFI im Techno_Z Salzburg		
Leitung:	Prim. Dr. Anton Heiser, Helga Lechner		

Information und Beratung

Nähere Information und Beratung erhalten Sie von:

Helga Lechner, Direktorin für Pflegehilfe

Tel. 0662/88 30 81-519; E-Mail: HLechner@bfi-sbg.at

Sabine Zint, Kurs- und Lehrgangssekretariat

Tel. 0662/88 30 81-511; E-Mail: SZint@bfi-sbg.at

Info-Abend: Donnerstag 17.09.09, von 17.30 bis 18.30Uhr

Anmeldung und Aufnahme

Anmeldungen sind ab sofort bis 08.01.2010 möglich.

Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldeunterlagen laden wir Sie schriftlich zu unserem Aufnahmeverfahren ein.

Ist das Aufnahmeverfahren positiv verlaufen, trifft die Aufnahmekommission voraussichtlich im Februar 2010 die Entscheidung über die Aufnahme der KandidatInnen. Die BewerberInnen werden über die Ergebnisse schriftlich informiert. Unserer Ausbildungszusage wird ein Zahlschein für das erste Semester beigelegt. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Aufnahmekommission ist nicht möglich.

Anmeldung: Bfi Salzburg im Techno_Z, Gesundheit und Pflege, Schillerstraße 30, 5020 Salzburg.

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung folgende Dokumente bei:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Passfoto
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Schul-Abschlusszeugnisse und sonstiger beruflicher Ausbildungen (Kopien)
- Urkunden etwaiger Namensänderungen (Kopie)
- Kopie der E-card
- Ärztliches Zeugnis
- Auszug aus dem Strafregister (kann bei Aufnahmeverfahren nachgereicht werden)
- Ggf. Niederlassungsbewilligung

Alle fremdsprachigen Dokumente sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Schulzeugnisse aus anderen Ländern lassen Sie bitte vom Bundesministerium für Unterricht bewerten (es genügt eine Bestätigung über die Gleichwertigkeit der 9. Schulstufe in Österreich).

Der Träger unserer Schule ist das Berufsförderungs-institut Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte gemeinsam mit dem Diakonissen – Krankenhaus Salzburg.

Der Träger der Ausbildung übernimmt keine Dienstgeberfunktionen. Die existenzielle Grundsicherung der TeilnehmerInnen sowie Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung wird daher nicht vom Ausbildungsträger übernommen.

Wir empfehlen unseren fremdsprachigen BewerberInnen einen Deutschkurs für Pflegeberufe.

Finanzierungshilfen

Persönliche Förderungen

Finanzamt: Im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Werbungskosten) können Sie auch Ausgaben für Ihre berufliche Weiterbildung geltend machen.

Bildungsscheck des Landes Salzburg (Förderrichtlinien gültig von 2008 – 2011): Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Ihnen erwachsenden Kurskosten, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 830.-. Personen über 50 Jahre sowie Personen über 20 Jahre, welche über keine abgeschlossene Ausbildung bzw. nur über den Pflichtschulabschluss verfügen erhalten 50% der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.250.-.

Betriebliche Förderungen

20% Bildungsfreibetrag: Der Arbeitgeber kann 20% der unmittelbaren Aus- und Fortbildungskosten, die er für seinen Arbeitnehmer übernimmt, als zusätzlichen Aufwand gewinnvermindernd verbuchen.

ESF-Förderung: Auf der Homepage des AMS Salzburg <http://www.ams.at/neu/sbg> finden Sie unter „Service für Unternehmen“ im Bereich „Download und Formulare“ ein Infoblatt und das Antragsformular. Telefonische Auskünfte: Arbeitsmarktservice Salzburg, Tel.: 0662/88 83-0.

So erreichen Sie uns



Parken:

Die Zahl der BFI-Parkplätze in der Tiefgarage ist begrenzt. Am Abend stehen den Teilnehmern rund 80 Stellplätze zur Verfügung (Zufahrt über Jakob-Haringer-Straße).

Die Parkmünzen (EUR 2.-) können in der BFI-Information im Erdgeschoß entwertet werden.

Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie in der engeren und weiteren Umgebung des Techno_Z.

Wir empfehlen öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen:

- O-Bus-Linien 3 und 6
- Lokalbahn, Haltestelle Itzling.

Lernraum Mediathek: Die Mediathek ist die ideale Lernumgebung für Einzel- oder Gruppenarbeiten außerhalb der Unterrichtszeit. Hier finden Sie das notwendige Equipment (PC mit Internetanschluss, Drucker, Scanner, Bücher und Zeitschriften), um an Diplomarbeiten oder Projekten zu arbeiten, Recherchen durchzuführen oder ganz einfach einen PC für Übungszwecke zu nutzen.